

Mitteilung für die Presse

Berlin, 14. Dezember 2018

Nächste Wahl von Bundesrichterinnen und Bundesrichtern steht bevor

Am 14. März 2019 wird der Bundesrichterwahlausschuss über neue Bundesrichterinnen und Bundesrichter entscheiden. Beim Bundesgerichtshof sind 18 Stellen, beim Bundesverwaltungsgericht drei Stellen und beim Bundesfinanzhof eine Stelle zu besetzen. Für das Bundesarbeitsgericht und das Bundessozialgericht sind bei der anstehenden Wahl keine Richterinnen und Richter zu wählen.

Der Bundesrichterwahlausschuss entscheidet in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Er setzt sich aus den 16 jeweils zuständigen Landesministerinnen und Landesministern sowie 16 vom Bundestag gewählten Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz im Bunderichterwahlausschuss für die Wahl von Richterinnen und Richtern für den Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und den Bundesfinanzhof führt die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley.